

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.01.2021

Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Severinstraße

Um die Einhaltung der Coronaregelungen verkehrssicher zu ermöglichen wurde in der Severinstraße die Geschwindigkeit reduziert. Das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung hatte hierbei die Tempo-20-Zone, zwischen Karl-Berbuer-Platz und Severinstorburg, in eine Tempo-10-Zone umgewandelt. In diesem Zuge wurde auch der Durchgangsverkehr in diesem Abschnitt verboten.

Die Bezirksregierung Köln hatte die Ausweisung der Tempo-10-Zone beanstandet und die Stadt Köln angewiesen, die ursprüngliche Geschwindigkeitsbegrenzung als Tempo-20-Zone wieder einzurichten. Die Tempo-10-Zone entspricht nach Meinung der Bezirksregierung nicht dem geltenden Recht und ist daher zu verändern.

Da die Stadt Köln unverzüglich dieser Anweisung nachkommen musste, wurde in der 50. Kalenderwoche die Geschwindigkeit wieder auf Tempo-20-Zone erhöht.

Aktuell wird geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, Teilabschnitte der Severinstraße autofrei zu gestalten. Hierzu wird die Bezirksvertretung eine gesonderte Vorlage erhalten.